

## Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018., wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen ab dem 12. Dezember 2018 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde Titz zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Landstraße 4, Zimmer 23, öffentlich ausliegt.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 14. Januar 2019 erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Rathaus der Gemeinde Titz, Landstraße 4, Zimmer 23, vorgebracht werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Titz in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

angeheftet  
am 11.12.2018

abgenommen  
am .....

Titz, den 11. Dezember 2018  
Der Bürgermeister

  
Jürgen Frantzen